

## **Hygienekonzept für Gemeindehäuser der Stadtpfarrei St. Augustinus**

Unter Berücksichtigung der Vorgaben der Bundesregierung, der niedersächsischen Landesregierung und des Bistums Osnabrück können unsere Gemeindehäuser wieder von bestimmten Gruppen genutzt werden. Das Hygienekonzept der Stadtpfarrei St. Augustinus ist als Ergänzung zum Hygienekonzept des Bistums Osnabrück zu verstehen. Gesetzliche Vorgaben sind in jedem Fall zu beachten.

### **1) Anmeldung von Veranstaltungen**

Sämtliche Veranstaltungen im Gemeindehaus müssen vorab angemeldet werden. Zuständigkeiten:

- a) Gemeindehaus St. Augustinus: U. Leder
- b) Gemeindehaus St. Elisabeth: Pfarrbüro St. Elisabeth
- c) Gemeindehaus St. Josef: L. Lenz
- d) Konradhaus St. Marien, NOH: Pfarrbüro St. Marien
- e) Christopherusheim St. Marien, Brandlecht: Pfarrbüro St. Marien

Der/Die Gruppenverantwortliche bekommt die Hygienekonzepte des Bistums Osnabrück und der Stadtpfarrei St. Augustinus ausgehändigt und dokumentiert mit einer Unterschrift, die Belehrung verstanden zu haben und die geforderten Maßnahmen umzusetzen. Die unterschriebenen Konzepte werden bei den zuständigen Stellen aufbewahrt. Die Unterschrift gilt auch für zukünftige Veranstaltungen.

### **2) Schlüssel**

Die Gemeindehäuser bleiben für die Öffentlichkeit weiterhin geschlossen. Die Gruppen schließen das Haus zu Beginn der Veranstaltung eigenständig auf. Um unbefugtes Betreten zu verhindern, wird das Haus wieder verschlossen, sobald alle Gruppenmitglieder anwesend sind. Sollte dadurch der Fluchtweg aus dem Gebäude versperrt werden, ist diese Vorgabe auszusetzen. Auch beim Verlassen des Gebäudes nach dem Ende der Veranstaltung wird es wieder verschlossen. Gruppen ohne eigenen Schlüssel erhalten einen solchen auf Anfrage für die Dauer ihrer Veranstaltung.

### **3) Dokumentation der Anwesenden**

Alle Anwesenden müssen ihre Kontaktdaten in vorbereiteten Listen hinterlegen (vgl. Rahmenhygieneplan des Bistums Osnabrück). Blanko-Listen werden bei der Veranstaltungsanmeldung ausgegeben bzw. liegen in den Häusern aus. Die ausgefüllten Listen werden im zuständigen Pfarrbüro bzw. bei dem/der Gruppenverantwortlichen aufbewahrt. Bei Bedarf sind sie dem

Gesundheitsamt zur Verfügung zu stellen. Nach Ablauf der drei Wochen müssen die Daten vernichtet werden.

#### **4) Raumbellegung**

Sollte das Haus durch mehrere Gruppen parallel belegt werden, ist darauf zu achten, dass es möglichst wenig Berührungspunkte zwischen den Gruppen gibt. In den Gemeindehäusern in St. Josef und St. Elisabeth sowie im Konradhaus (St. Marien) ist durch gesonderte Ein-/Ausgänge und Toilettenanlagen eine komplette Trennung der Gruppen möglich. Die Gruppen verpflichten sich, ausschließlich die ihnen zugewiesenen Räumlichkeiten zu nutzen.

#### **5) Reinigung**

Nach Beendigung der Veranstaltung sind alle genutzten Räume inklusive der Nebenräume (WC, Küche) gereinigt zu hinterlassen. Abfallbehälter sind zu entleeren. Handkontaktflächen (Türklinken, Handläufe, Lichtschalter etc.), Tische sowie die Sanitärobjekte sind zu desinfizieren. Entsprechende Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind in den Häusern vorhanden. Die Zuständigkeit für die desinfizierende Reinigung liegt bei der Gruppe selbst.

#### **6) Ansprechpartner aus dem Pastoralteam**

Bei konkreten Fragen zur Durchführung einer Veranstaltung in einem unserer Gemeindehäuser dürfen Sie sich gerne an Vertreter des Pastoralteams wenden. Zuständigkeiten:

- a) Gemeindehaus St. Augustinus: M. Silies
- b) Gemeindehaus St. Elisabeth: J. Kampsen
- c) Gemeindehaus St. Josef: M. Silies
- d) Konradhaus St. Marien, NOH: Y. Marchand
- e) Christopherusheim St. Marien, Brandlecht: J. Kampsen